



KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Periodische Schutzraumkontrolle Bewertungsdefinitionen

Kontrollbereiche und Kontrollpunkte

Checkliste, Prüfbericht mit Mängelliste und die Auswertung umfassen Kontrollbereiche mit mehreren Kontrollpunkten.

Kontrollbereiche sind:

- 1000 Schutzraum / Schutzraumhülle
- 2000 Notausstieg (NA) / Fluchtröhre (FR)
- 3000 Schutzraumabschlüsse
- 4000 Belüftung
- 5000 Sanitär
- 6000 Ausbau

Mängel

Mängel sind: Bauteile und Komponenten, die nicht vorhanden sind, schlecht bzw. nicht funktionieren und somit die Betriebsbereitschaft beeinträchtigen oder in einem schlechten Zustand sind.

Die Buchstaben haben folgende Bedeutung

Mängelbezeichnung	Art der Mängel	Betriebsbereitschaft	Frist Mängelbehebung
L	leichte Mängel	SR betriebsbereit	nächste PSK
W	Wesentliche Mängel	Beeinträchtigen Betrieb teilweise	Nachkontrolle nötig
K	Kritische Mängel	SR nicht betriebsbereit	6 Monate
K/E	Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung bei Belüftungssystem privater Schutzräume	SR nicht betriebsbereit	6 Monate
S	Sicherheitsrelevante Mängel	Kein Einfluss auf Schutzfunktion, aber Gefahr für Personen/Unterhalt	Sofort in Verantwortlichkeit des Eigentümers

L = Leichte Mängel

Dies sind Mängel, die keinen Einfluss auf die Gewährleistung des Schutzes sowie auf den Betrieb des Schutzraumes haben und innert Tagen ohne besonderen Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen (möglichst durch den Eigentümer selbst) behoben werden können. Es handelt sich im Wesentlichen um Unterhaltsarbeiten.

W = Wesentliche Mängel

Als wesentliche Mängel (W) gelten alle Mängel, die die Betriebsbereitschaft, die Schutzfunktion, den Unterhalt oder einen sicheren Betrieb teilweise beeinträchtigen können. Die Schutzbaute ist nur bedingt betriebsbereit. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn bei einer ansonsten funktionstüchtigen Schutzbaute die Abschlüsse (z.B. Panzertüren PT, Panzerdeckel PD, Drucktüren DT oder Panzertore PTO) nicht zugänglich sind.

K = Kritische Mängel

Dies sind Mängel, welche den Betrieb des Schutzraumes verunmöglichen und folglich den Schutz der Personen nicht gewährleisten und nicht innert Tagen und nur mit besonderem Aufwand an Mitteln und/oder Kenntnissen behoben werden können. Es handelt sich im Allgemeinen um Reparaturarbeiten oder um Ersatz von Komponenten, die durch Dritte durchgeführt werden müssen.

K/E = Kritische Mängel mit Antrag auf Erneuerung

Bei einem kritischen Mangel am Belüftungssystem (Kontrollbereich 4000) privater Schutzräume kann ein Antrag auf Erneuerung gestellt werden, sofern der Mangel nicht auf mangelnden Unterhalt, versäumte Sorgfaltspflicht oder mutwillige Beschädigung zurückzuführen ist.

S = Sicherheitsrelevante Mängel

Diese Mängel können privatrechtliche Folgen für den Eigentümer gegenüber Dritten (Privathaftpflicht) haben. Sie sind für die Betriebsbereitschaft nicht relevant. Sie sind umgehend durch den Eigentümer zu beheben. Trifft das Kontrollpersonal auf solche Mängel, ist der Eigentümer umgehend darauf und auf die möglichen Folgen bei einer Nichtbehebung aufmerksam zu machen.

Betriebsbereite Schutzräume

Ein Schutzraum wird als betriebsbereit eingestuft, wenn er keine kritischen Mängel aufweist.

Nicht betriebsbereite Schutzräume

Ein Schutzraum wird als nicht betriebsbereit beurteilt, wenn er einen oder mehrere kritische Mängel aufweist.

Diese werden in der Schutzplatzbilanz sistiert, bis die Mängel behoben sind. In speziellen Fällen wird die Befreiung vom Schutzraumbau vorübergehend ausgesetzt.

Ausfüllen des Prüfberichtes mit Mängelliste (Formular A)

Werden aufgrund der Checkliste Mängel festgestellt, so werden diese in der Mängelliste des Prüfberichtes mit Kontrollpunktnummer und Beurteilung L, K, K/E und S festgehalten. Die Resultate der Mängelliste sind im Prüfbericht (Seite 1) zusammenzufassen.

Nachkontrolle (Formular A)

Bei kritischen Mängeln erfolgt zwingend eine Nachkontrolle der Mängelbehebung. Wurden die leichten Mängel der letzten PSK nicht behoben, erfolgt ebenfalls eine Nachkontrolle. Diese erfolgt im Rahmen der nächsten ordentlichen Kontrolle.

Das Kontrollpersonal vermerkt im Prüfbericht, ob eine Nachkontrolle erforderlich ist.

Die Frist zur Mängelbehebung legt der Kanton fest (Seite 2 des Prüfberichts). Die Nachkontrolle wird durch den Kontrollverantwortlichen und/oder das Kontrollpersonal durchgeführt. Die Behebung der Mängel wird in der Mängelliste des Prüfberichtes vermerkt.